

Titel der Drucksache:
**Fortführung und Erweiterung ThINKA-Projekte
 Erfurt**

Drucksache	0981/25
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	08.05.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	20.05.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Teilnahme der Landeshauptstadt Erfurt durch das Amt für Soziales im Rahmen der Fortführung des ESF-Plus-Landesförderprogramms "ThINKA" wird vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen beschlossen.

08.05.2025, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 310.000 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen 49510.17800	EUR	90.000 EUR	90.000 EUR	90.000 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben 49510.71810	EUR	180.000 EUR	200.000 EUR	200.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag 43900.71810				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Berechnung Kofinanzierungsanteil.

Sachverhalt

Seit 2015 beteiligt sich das Amt für Soziales am ESF-Plus-Landesförderprogramm „Thüringer Initiative für Integration, Kooperation und Aktivierung“, kurz ThINKA. Begonnen wurde dabei in den Stadtteilen Berliner Platz und Rieth in Zusammenarbeit mit MitMenschen e. V.. Seit November 2022 wird in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. und dem Kontakt in Krisen e. V. ThINKA auch am Roten Berg sowie am Johannesplatz durchgeführt. ThINKA basiert auf den Komponenten individueller Einzelfallhilfen in Form des niedrigschwelligen Angebots in den fest installierten Bürgerservicepunkten sowie durch aufsuchende Arbeit im Sozialraum und der Vernetzung von bestehenden Angeboten durch eine regelmäßige und effektive sozialräumliche Netzwerkarbeit/Gemeinwesenarbeit zwischen den Vorortakteuren. Die Erfurter ThINKA-Projekte zählen zum Aufgabenfeld der Quartiersarbeit, die als Reaktion auf die Segregationsentwicklungen in der Landeshauptstadt mit dem StR-Beschluss DS 2811/23 „Integrierte Sozialraumplanung Erfurt – Gemeinsam die Stadt sozial weiterentwickeln“ politisch und fachlich gefordert wird und in der Umsetzung beschlossen wurde.

Grundlegende Zielstellung ist die soziale und berufliche Eingliederung von Benachteiligten, insbesondere von Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderungen, älteren Arbeitslosen,

Personen mit multiplen Problemlagen und Migranten zu unterstützen und zu fördern und ein aktives Netzwerk im Sozialraum zu etablieren. Im Rahmen von wohnort- bzw. sozialraumbezogenen Projekten und Initiativen soll die soziale und berufliche Integration gefördert, die Lebensqualität in den Ortsteilen verbessert, der soziale Zusammenhalt und das soziale Zusammenleben unterstützt und Armut in jeglicher Form nachhaltig gelindert und bekämpft werden. Möglichkeiten der zielgruppenübergreifenden Begegnung, der niedrigschwelligen Partizipation und des zivilgesellschaftlichen Engagements werden unterstützt. Damit soll gezielt auf die Auswirkungen der zunehmenden Segregation in Erfurt reagiert werden. Eine aktuelle Berichterstattung erfolgte dazu im Rahmen der Drucksache 2459/24 im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung.

Die derzeitige Projektdurchführung liegt in Federführung des Amtes für Soziales mit Antragstellung beim Thüringer Landesverwaltungsamt und Weiterleitung der Fördermittel an die beteiligten Projektpartner. Der Fördersatz des Landes aus ESF- und Landesmitteln beträgt insgesamt 80 % der Gesamtausgaben. Unterstützt wird ThINKA weiterhin von den Erfurter Wohnungsunternehmen und -genossenschaften KoWo, TAG, WBG Erfurt und WBG Zukunft. Dabei werden Kofinanzierungsmittel sowie Räume für die Durchführung bereitgestellt. Die beiden derzeitigen Projekte laufen noch bis zum 30.06.2025 sowie 31.10.2025. Mit der nunmehr schon seit 2015 gewachsenen Projektdurchführung von ThINKA ist ein herauszuhebendes Miteinander mit der Erfurter Wohnungswirtschaft entstanden, welches eben ganz besonders in der Bereitstellung von Kofinanzierungsmittel sowie der Bereitstellung von Räumen durch die Wohnungswirtschaft geprägt ist, was auch deutlich mit einem geringeren Einsatz von Haushaltsmitteln als in alleiniger Durchführung einhergeht.

Das TMSGAF hat im Januar bis Februar 2025 zur Fortsetzung von ThINKA eine neues Konzeptauswahlverfahren gestartet. Dabei wurden die Förderkriterien dahingehend umgestellt, dass eine Weiterleitung der Fördermittel an Dritte ausgeschlossen wurde. Für die Fortsetzung bedeutet dies, dass eine Antragstellung seitens des Amtes für Soziales mit Weiterleitung an die Kooperationspartner nicht mehr möglich ist. Die Kooperationspartner haben sich daher selbst in enger Abstimmung und auf Grundlage eines seitens des Amtes für Soziales erstellten Fortsetzungskonzeptes beim Landesverwaltungsamt für die Projektfortsetzung beworben. Die noch verbliebende Alternative der Eigendurchführung mit städtischem Personal wurde mit Blick auf den Stellenplan verworfen. Nach Vorgabe des TMSGAF wurde zudem die Möglichkeit gegeben, in jeder Thüringer Kommune maximal drei ThINKA-Projekte durchzuführen. Für den Erfurter Südosten, in dem ein erheblicher Unterstützungsbedarf vorliegt, haben sich daher der AWO Kreisverband Erfurt e. V. in Kooperation mit dem Deutschen Familienverband Landesverband Thüringen e. V. ebenso für eine Projektumsetzung beworben. Mit Datum 27.03.2025 wurden alle eingereichten Erfurter ThINKA-Konzepte durch das Landesverwaltungsamt bestätigt und zur Antragstellung aufgefordert. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen notwendig, welche die Nutzung der von den Partnern der Wohnungswirtschaft bereitgestellten Räume ermöglicht sowie die Kofinanzierungsmittel bereitstellt. Mittels Fortsetzung der vorstehend beschriebenen ThINKA-Umsetzung gelingt es mit einem geringen Anteil an der Gesamtfinanzierung sozialraumorientierte Quartiers- und Netzwerkarbeit in sozial-ökonomisch benachteiligten Stadtteilen anzubieten, was in eigener Durchführung und ohne ESF- und Landesbeteiligung deutlich mehr kommunale Mittel in Anspruch nehmen würde. Es ist zudem angedacht die Unterstützung der Beteiligung der Wohnungswirtschaft weiter ausbauen. Dazu bestehen auch bereits erste positive Signale, in Folge dessen noch ein weiteres Absenken der finanziellen Auswirkungen möglich ist.

Mit der Umstellung der Förderlogik sind finanzielle Änderungen im Haushalt verbunden. In Anlage 1 ist die Berechnung des Kofinanzierungsanteil beigefügt. Für 2026 ff. werden zur Deckung freiwerdende Mittel für die bisherige städtische Finanzierung der Frauenhäuser eingesetzt, da diese Aufgabe durch das Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz in die Finanzierungsverantwortung des Freistaates übergegangen ist. Es kommt in der Folge grundsätzlich zu einem Absenken der bereits geplanten Ausgabemittel. Die Änderungen werden in die Aufstellung des Haushaltes 2026 / 2027 ff. durch das Amt für Soziales eingebracht.
